duerchbléck!

Politik verstoen **Nr. 1**

ZpB
Fondatioun
Zentrum fir
politesch Bildung

Gemeinden und Wahlen

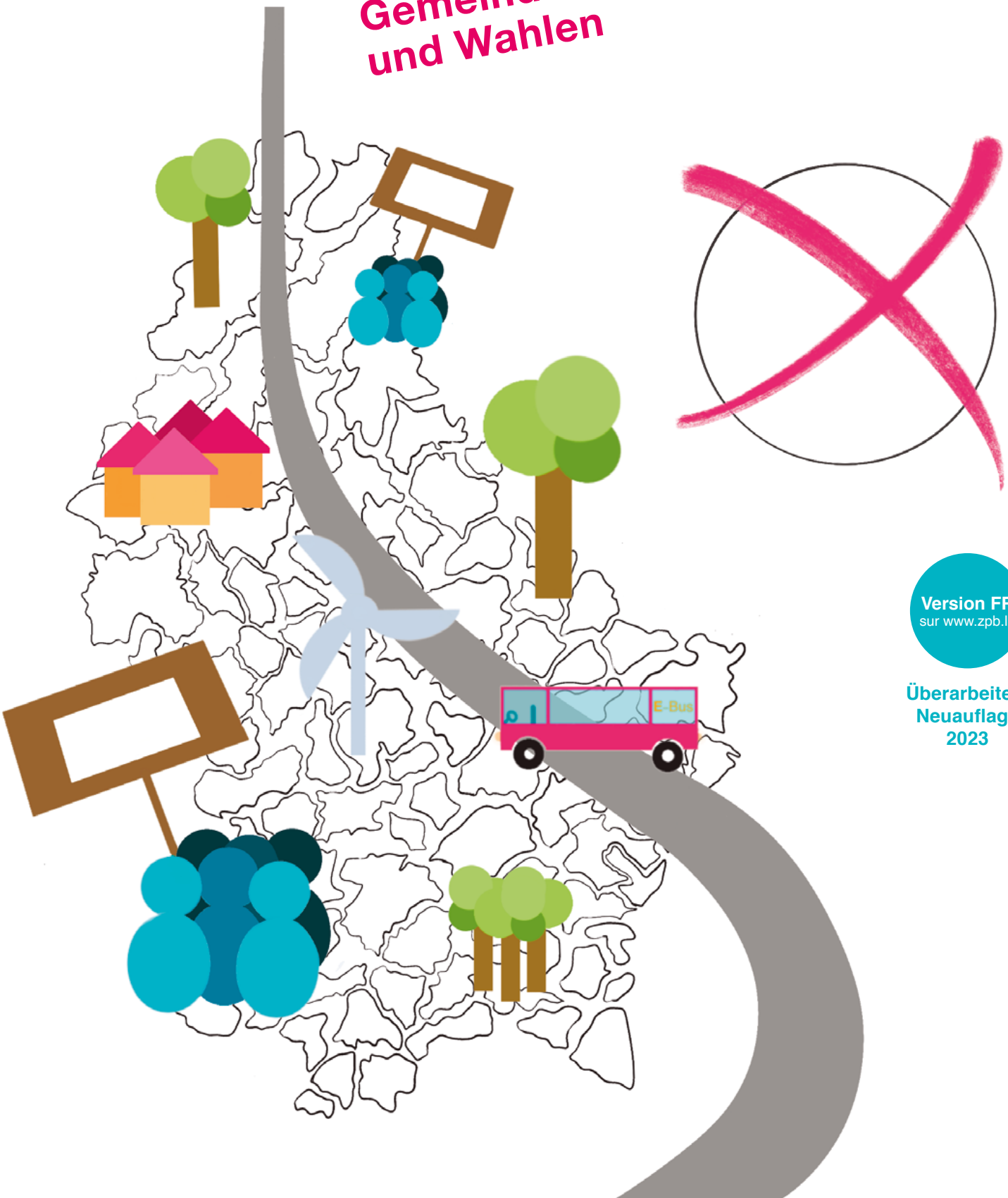

Version FR
sur www.zpb.lu

Überarbeitete Neuauflage 2023

Inhaltsverzeichnis

3 Vorwort
4 Hintergrundinformationen
7 Politik aktiv
7 Impulse zum Thema
8 Simulation einer Gemeinderatssitzung
11 Politik lernen
11 Kommunalpolitik: Was ist das?
13 Teste dein Wissen!
14 Beteiligung in der Gemeinde: Wie geht das?
16 Wer darf wählen?
18 Stimmen zum kommunalen Wahlrecht
20 Impressum

Warum wählen?
Gehen Sie wählen?
Ist eine Wahlpflicht demokratisch?
Wer vertritt mich?

Politische Partizipation
Schulprojekt: *Mock election*
Mitmachen erwünscht? Aber wie ...?
Wählen mit 16?

Politische Kommunikation
Politische Kommunikation verstehen
Du bist dran!

Wahlen und Demokratie
Demokratie-Bingo
Wählen ist nicht gleich wählen
Wahlen allein machen noch keine Demokratie!
Wählen einmal anders

Online-Zusatzmaterial:
E Bléck op d'Walen

https://zpb.lu/duerchbleck/

Vorwort

Liebe Leser*innen,

Sie halten gerade die überarbeitete Fassung des ersten Heftes der *duerchbléck*-Reihe in Ihren Händen, die vom Zentrum fir politesch Bildung (ZpB) herausgegeben wird. Sie wurde u.a. um ein digitales Angebot erweitert.

Das ZpB ist eine unabhängige Stiftung, die nachstehende Ziele verfolgt:

- Verständnis von Politik, Demokratie und aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen fördern;
- Bürgerengagement stärken;
- Beteiligung am politischen Leben und am öffentlichen Diskurs fördern;
- Demokratie stärken.

Zielpublikum der pädagogischen Handreichung sind Lehrkräfte der Sekundarschulen und Erwachsenenbildung in Luxemburg.

Neben *Hintergrundinformationen* bietet das Heft unter *Politik aktiv* Anregungen zum politischen Probehandeln. Hier emöglichen die Impulse einen Einstieg ins Thema und setzen kein bestimmtes Vorwissen voraus. In jedem Heft wird zudem eine Methode der politischen Bildung in den Fokus gestellt. Diese dient sowohl der Bewusstseinswerdung als auch der Förderung der Handlungskompetenz der Lernenden. Unter *Politik lernen* werden Arbeitsblätter zu verschiedenen Schwerpunkten der jeweiligen Themenhefte zur Verfügung gestellt.

In diesem Heft geht es um die Gemeinden, die kleinste politische Einheit im politischen System Luxemburgs. Da sie auch Kommune (frz.: *la commune*) genannt wird, spricht man auch von Kommunalpolitik. Darüber stehen der Staat und die Europäische Union. Wenn von Gemeinde- oder Kommunalpolitik die Rede ist, so findet diese also immer im größeren Rahmen des Staates und der Europäischen Union statt – oder im Tandem mit Nachbargemeinden.

Die Gemeindepolitik beschäftigt sich mit konkreten Anliegen und Fragen des lokalen Zusammenlebens, die den Alltag der Bürger*innen betreffen: Ist der Schulweg sicher? Gibt es gute Fahrradwege? Welche Freizeitangebote gibt es für Jugendliche? Wo dürfen neue Häuser gebaut werden? Zudem bietet die „kleinste politische Einheit“ auch den idealen Rahmen für alle Einwohner*innen, sich jenseits des sechsjährigen Wahlrhythmus zu engagieren.

Das Heft will allen Lernenden Ansätze bieten, das politische System der Gemeinde zu verstehen und sich als Bürger*innen einzubringen.

Hintergrund-informationen

Die Hintergrundinformationen richten sich an Lehrkräfte sowie an andere Multiplikator*innen. Sie bieten zusätzliche Erläuterungen zu Themen, die im Heft angesprochen werden.

Gemeindeorganisation

Die Gemeinde ist die kleinste territoriale Verwaltungseinheit des Staates. Im Gegensatz zu seinen Nachbarn kennt der Luxemburger Staat weder Provinzen noch Departements. Die Luxemburger Gemeinden existieren in ihrer Ausdehnung größtenteils seit der Französischen Revolution. Sie bestanden also schon vor der Gründung des Luxemburger Staates. Die heutige Gemeindeorganisation wird durch die Verfassung und das Gemeindegesetz vom 13. Dezember 1988 geregelt. Die Gemeinde kann über die Angelegenheiten, für die sie verantwortlich ist, selbst bestimmen *(autonomie communale)*. Sie verwaltet demnach ihr Vermögen und ihre Interessen durch gewählte Vertreter*innen unter Kontrolle des Zentralstaates. Die Gemeinden und ihr Personal unterstehen direkt der Aufsicht des Innenministeriums, der die sogenannte Verwaltungsaufsicht *(tutelle administrative)* ausübt, um zu verhindern, dass Gemeinden gegen grundlegende Interessen des Staates handeln. Luxemburg ist in Kantone aufgeteilt, die aber keine administrative Funktion haben, außer der Abgrenzung der Wahlbezirke.

Gemeindegröße

Bevölkerungsreichste Gemeinden sind die Hauptstadt mit 128.500 Einwohner*innen (2022), Esch-sur-Alzette mit 36.200 und Differdange mit 28.600 Einwohner*innen. Bevölkerungsärmste Gemeinden des Landes sind Wahl (Ew. 1.055) und Saeul (Ew. 958). In Gemeinden mit mindestens 3.000 Einwohner*innen werden die Mitglieder des Gemeinderates auf Basis einer Parteiliste gewählt (Proporzgemeinden). In Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohner*innen gibt es keine Listenwahl. Hier kann nur für einzelne Personen gestimmt werden (Majorzgemeinden).

Fusionen

Kleine Gemeinden haben es in Ermangelung finanzieller Mittel oft schwerer, ihren Bürger*innen die von ihnen abverlangten Dienstleistungen anzubieten. Darüber hinaus ist die Besetzung der Gemeinderatsposten eine stete Herausforderung, deshalb befürwortet und unterstützt die Regierung Gemeindefusionen. Im Jahr 2022 zählt Luxemburg 102 Gemeinden (zum Vergleich 1916: 130 Kommunen). Im Jahr 2023 werden es hundert sein. Gemeindefusionen sind laut Gesetz und Verfassung nur möglich, wenn sich die betroffenen Bürger*innen der Kommunen in einem Referendum dafür aussprechen. Ziel dieser Fusionen ist es, die Effizienz der Gemeinden zu steigern, d. h. die Dienstleistungen und Infrastrukturen den größeren Gemeinden anzupassen und so die Lebensqualität der Bürger*innen zu verbessern.

Gemeindesyndikate

Neben Gemeindefusionen bietet sich den Gemeinden auch die Möglichkeit, punktuell in Form von Syndikaten zusammenzuarbeiten. Sie ermöglichen es den Gemeinden, ihre vielfältigen Aufgaben gemeinsam zu erfüllen.

Gemeindesyndikate entstehen dort, wo Gemeinden ihre Aufgaben aus finanziellen oder organisatorischen Gründen nicht oder schlecht bewältigen können, wie z. B. bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, dem Bau und Betrieb eines Schwimmbades oder eines Kulturzentrums.

Aufgaben der Gemeinde

Man unterscheidet zwischen verschiedenen Gemeindezuständigkeiten. Dazu gehören Pflichtaufgaben, die den Gemeinden per Gesetz vorgeschrieben werden (Wasserversorgung, Müllentsorgung, Feuerwehr, Friedhof, …), freiwillige Aufgaben (Jugendzentrum, Sportanlagen, Spielplätze, …) und Aufgaben, die sie im Auftrag des Staates erledigen (z. B. Etat civil).

Gemeindefinanzierung

Die Gemeindeeinnahmen setzen sich im Wesentlichen aus staatlichen Zuwendungen aus dem Fonds de dotation globale des communes (FDGC), sowie aus kommunalen Gebühren für Dienstleistungen (Müllgebühren, Wassergebühren, …) und Krediten zusammen. Der Fonds wird im Wesentlichen aus einem Anteil der Einnahmen aus der Einkommens-, Mehrwert-, Automobil- und Gewerbesteuer gespeist. Nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel, basierend unter anderem auf der Bevölkerungsdichte, der Anzahl der Arbeitsplätze und auf sozioökonomischen Indikatoren, erhalten Gemeinden Gelder aus diesem Fonds.

Entscheidungsträger*innen

Der Gemeinderat ist das Legislativorgan der Gemeinde, d. h. er fasst Beschlüsse und stimmt über das Budget der Gemeinde ab. Die Größe des Gemeinderates ist abhängig von der Zahl der Einwohner*innen einer Gemeinde. Für Fusionsgemeinden gelten Übergangsregelungen.

Zahl der Räte und Rätinnen	Einwohner*innen
7	Bis 999
9	1.000-2.999
11	3.000-5.999
13	6.000-9.999
15	10.000-14.999
17	15.000-19.999
19	Über 20.000
27	Stadt Luxemburg

Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium ist das alltägliche Exekutiv- und Verwaltungsorgan der Gemeinde. Es ist unter anderem für die Veröffentlichung und Umsetzung der Beschlüsse des Gemeinderates, für die Verwaltung des Vermögens der Gemeinde sowie die Organisation von Gemeindearbeiten zuständig.

Doppelmandate

Da die Ansprüche an die politischen Mandatsträger*innen in weiterhin wachsenden Gemeinden zunehmen, wird die Ämtertrennung zwischen Bürgermeister*in beziehungsweise Schöffe/Schöffin einerseits und Abgeordneten seit Jahren diskutiert. Befürworter*innen der Doppelmandate argumentieren, dass dadurch den Gemeindebelangen eine Stimme auf nationaler Ebene verliehen wird. Gegner*innen heben mögliche Interessenkonflikte und die hohe Arbeitsbelastung hervor. Im Januar 2023 haben 41 von insgesamt 60 Abgeordneten auch in der Gemeinde Mandate inne: 12 von ihnen sind ebenfalls Bürgermeister*in, 14 Schöff*innen und 15 Gemeinderäte oder -rätinnen.

Politischer Urlaub
(décharge pour activité politique)

Die politischen Entscheidungsträger*innen erhalten für ihre Tätigkeiten bezahlten politischen Urlaub. Zum Ausgleich für den Ausfall der Arbeitskraft enthält der/die Arbeitgeber*in eine Entschädigung in entsprechender Höhe, Selbstständige erhalten diese ebenfalls. Die Freistellung für die politische Tätigkeit kann abhängig von der Größe der Gemeinde für den/die Bürgermeister*in zwischen 11 und 40 Stunden pro Woche variieren, für Schöff*innen zwischen 6 und 24 Stunden. Einfache Gemeinderatsmitglieder erhalten bei Gemeinden bis zu 3.000 Einwohner*innen 3 Stunden, in größeren Gemeinden 8 Stunden *congé politique*.

Wahlrecht

Das kommunale Wahlrecht gibt Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, die Mitglieder des Gemeinderates und somit die Entscheidungsträger*innen der Gemeinde zu wählen. Wahlen finden auf Gemeindeebene alle 6 Jahre statt. Die Berechtigung zur Teilnahme an den Wahlen zum Gemeinderat war bis 1995 an die Luxemburger Nationalität gebunden.

Die durch den Maastrichter Vertrag 1993 eingeführte europäische Unionsbürgerschaft *(la citoyenneté européenne)* umfasst das aktive und passive Wahlrecht für EU-Bürger*innen bei Gemeindewahlen und bei Wahlen zum Europaparlament. Für das Großherzogtum sieht die Umsetzung der Maastrichtbestimmungen in nationales Recht vor, dass mehr als die Hälfte der Kandidat*innen einer Wählerliste Luxemburger*innen sein müssen (Gesetz vom 28. Dezember 1995). Seit 2005 dürfen auch Nicht-EU-Bürger*innen an den Gemeindewahlen teilnehmen. Der Luxemburger Gesetzgeber ging damit über die EU-Bestimmungen hinaus. Seit 2011 genießen Nicht-EU-Bürger*innen auch das passive Wahlrecht. Der Gesetzgeber verlangte zunächst eine Mindestaufenthaltsdauer von 6 Jahren für das aktive beziehungsweise von 12 Jahren für das passive Wahlrecht als Voraussetzung für die Wahlteilnahme. Diese Residenzpflicht wurde später auf 5 Jahre reduziert. 2022 wurde die Mindestaufenthaltsdauer für das aktive Wahlrecht ganz abgeschafft. Um das passive Wahlrecht auszuüben, muss man jedoch mindestens 6 Monate in der Gemeinde wohnen. Nicht-Luxemburger*innen müssen sich zunächst auf der Wählerliste eintragen lassen. Stichtag für die Eintragung ist der 55. Tag (also fast zwei Monate) vor dem Wahltag.

Allerdings steigt die Wahlbeteiligung von Nicht-Luxemburger*innen auf Gemeindeebene trotz aller gesetzlichen Änderungen nur geringfügig. 1999 betrug der Wahlanteil der ausländischen Bevölkerung 12 %, 2011 lag er bei 17 % und 2017 bei 23 %. Bei den Wahlen 2017 standen 267 Kandidatinnen und Kandidaten mit Nicht-Luxemburger Staatsangehörigkeit auf den Wahllisten (7 %). Die Wählerschaft hat sich mit Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft maßgeblich verändert. 74.937 Personen haben die luxemburgische Nationalität seit 2008 angenommen (Stand 2021). So wurden aus vielen ausländischen Wahlberechtigten Luxemburger Wähler*innen.

Briefwahl

Alle eingetragenen Wähler*innen können Briefwahl beantragen. Der Antrag darf frühestens 12 Wochen und spätestens 25 Tage vor dem Wahltag für Einwohner*innen gestellt werden. Für im Ausland lebende Wahlberechtigte ist die Anfrage spätestens 40 Tage vor dem Wahltag zu stellen.

Partizipation jenseits von Wahlen

Allerdings ist die politische Partizipation nicht auf die Teilnahme an Wahlen beschränkt. Bürger*innen können sich darüber hinaus in einer Partei, einer Gewerkschaft, einem Verein, einer lokalen Interessengemeinschaft oder in Gemeindekommissionen engagieren und somit am öffentlichen und politischen Leben teilhaben.

http://www.edulink.lu/lmzk

Weiterführende Links:

www.elections.public.lu
www.syvicol.lu
www.cefis.lu
www.legilux.lu
www.jepeuxvoter.public.lu

Impulse zum Thema

Was will ich in meiner Gemeinde verändern?

50 Min.
—
Ab 12 Jahren
—
Papier (Flipchart-Größe), Filzstifte, Klebeband oder Pinnwand
—
Sich in der Gruppe auf Themen (Probleme) einigen und Lösungen erarbeiten und präsentieren

Organisatorisches: Teilen Sie die Jugendlichen in Gruppen von 4-5 Personen auf. Sie sollen sich auf ein Thema mit Bezug zur Gemeindepolitik einigen (z. B. formulieren sie, dass nicht genug Mülltonnen im Park stehen). Jede Gruppe notiert ihr Thema jeweils auf ein Flipchart-Blatt. Diese sollten nebeneinander aufgehängt werden (Pinnwand).

Geben Sie den Jugendlichen 1-2 Minuten Zeit, sich die Thema anzusehen. Alle Teilnehmer*innen werden dann aufgefordert, spontan und in Kurzform mögliche Lösungen auf den jeweiligen Flipcharts zu formulieren. Die Jugendlichen kehren dann wieder in die jeweilige Gruppe zurück und diskutieren die Lösungsvorschläge hinsichtlich ihrer Machbarkeit. Anschließend präsentiert ein/eine Gruppensprecher*in das Diskussionsergebnis vor der gesamten Lerngruppe.

Mit dem Smartphone oder Tablet durch die Gemeinde

50 Min.
—
Ab 8 Jahren
—
Papier (DIN A4, DIN A3), Filzstifte, Drucker, Klebeband oder Pinnwand
—
Aufmerksamkeit für die eigene Gemeinde entwickeln und sich mit seinem Anliegen an die Gemeindeverantwortlichen wenden

Organisatorisches: Um Zeit zu gewinnen, sollen die Teilnehmer*innen schon in ihrer Freizeit oder auf dem Schulweg Fotos machen.

Erteilen Sie den Jugendlichen den Auftrag, mindestens eine Sache zu fotografieren, die ihnen in der Gemeinde gefällt und eine, die ihnen missfällt. Die Teilnehmer*innen ordnen die ausgedruckten Fotos thematisch, kleben diese auf ein Plakat und beschriften sie oder fürgen sie in eine Präsentation ein. Positives und Negatives wird dadurch benannt. Die Plakate oder die Präsentation werden einem Gemeindeverantwortlichen übergeben, idealerweise in Verbindung mit einem Besuch einer Gemeindeinstitution (Gemeindehaus, Gemeindeatelier, Recycling-Stelle der Gemeinde, …).

Tipp: Fixieren Sie schon im Vorfeld der Aktivität einen Termin mit einem/einer Gemeindeverantwortlichen.

Welche Wahlversprechen passen am besten zu Dir?

2 x 50 Min.
—
Ab 14 Jahren
—
Wahlprogramme (gedruckt oder online), Plakate, Stifte
—
Herausfinden, welche Wahlversprechen am besten zu den eigenen Wünschen passen und das Verteidigen einer Position anhand von Argumenten üben

Organisatorisches: Jugendliche teilen sich in Gruppen von 3-4 Personen ein und legen sich auf drei wichtige Themen fest, die ihnen in der Gemeindepolitik am Herzen liegen. Anschließend untersuchen sie die Wahlprogramme (gedruckt oder online), die im Vorfeld der Wahlen gesammelt wurden, hinsichtlich der von den Jugendlichen festgelegten Themen. Sie finden heraus, wer ihren Vorstellungen am nächsten kommt und welcher/welche Kandidat*in am wenigsten ihren Vorstellungen entspricht. Jede Gruppe präsentiert ihre „Präferenzen“ und begründet diese.

Simulation einer Gemeinderatssitzung

Lehrplanbezug
Themenfeld Gemeinde: Aufgaben, Finanzierung, Wahlen, Institutionen, politische Partizipation

Kompetenzen
Kommunikations- und Urteilskompetenz

Dauer
2 x 50 Min.

Methoden
Simulations, Pro- und Kontradebatte, Diskussion

Materialien
Kopiervorlagen ①+②, Papier, Stifte

Didaktische Hinweise

- Die Simulation kann als Erweiterung des Projektes „Was wird aus der Haardt?“ aus dem Lehrwerk *Éducation à la citoyenneté* eingesetzt werden.
- Die Tischordnung soll derjenigen des Gemeinderates entsprechen (siehe Sitzordnung auf Kopiervorlage ①)

Verlauf

- Die Jugendlichen erhalten die Kopiervorlage ① (Simulation – Diskussionen im Gemeinderat von Neudorf) und Kopiervorlage ② (Simulation – Wir erarbeiten einen Vorschlag, Diskussionsvorlage 1). Zwei weitere Diskussionsvorlagen stehen online zur Verfügung.
- Führen Sie mithilfe der Kopiervorlage ① zunächst in das Thema ein.
- Teilen Sie die Lerngruppe in fünf etwa gleich große Teams auf. Jeweils ein Team entspricht einer der vier Parteien (USP, BP, PFF, WP). Ein weiteres Team übernimmt die Rolle des Jugendrates.
- Die Gruppen einigen sich darauf, wer sie anschließend im Gemeinderat vertritt: 2 x USP, 4 x BP, 5 x PFF, 2 x WP. Der Jugendrat bestimmt eine/n Sprecher*in.
- Die Gruppenmitglieder diskutieren die Position ihrer Partei bzw. des Jugendrates. Die Gruppen überlegen sich schon mögliche Kompromisse, um zusammen mit anderen Parteien zu einer Mehrheit im Gemeinderat zu kommen. Der Vorschlag wird in Kopiervorlage ② eingezeichnet und in Stichworten festgehalten.
- Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte finden sich im Gemeinderat zusammen. Den Vorsitz übernimmt der/die Sprecher*in der größten Partei, die/der gleichzeitig auch Bürgermeister*in ist.
- Jede Partei präsentiert ihren Vorschlag. Der Jugendrat erhält auch die Möglichkeit, seine Ideen vorzustellen.
- Der/Die Bürgermeister*in erteilt das Wort und leitet die Diskussion über die Verwendung des Grundstücks. Kommen die Ratsmitglieder nicht zu einem tragfähigen Vorschlag, ziehen sich die Gruppen gegebenenfalls nochmals zu Beratungen zurück, wobei auch über Parteigrenzen hinweg an Kompromissen gearbeitet werden kann.
- Der Gemeinderat tritt erneut unter Leitung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zusammen. Erneut werden die Positionen vorgestellt und dann einer Abstimmung unterbreitet.
- In öffentlicher Abstimmung wird der Vorschlag angenommen, für den die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat.

Simulation – Diskussionen im Gemeinderat von Neudorf ①

Weitere Diskussions-vorlagen:

http://www.edulink.lu/5us7

Diskussionsvorlage 1
Im Neudorfer Gemeinderat soll entschieden werden, wie das Grundstück „Um Knapp“ in der Rue Einstein bebaut werden soll. Es wird schwierig, eine Lösung zu finden, der alle zustimmen können. Die Positionen liegen weit auseinander. Außerdem hat sich der Jugendrat der Gemeinde im Vorfeld der Diskussionen über die Verwendung des Grundstücks an den Gemeinderat (GR) gewandt, mit der Forderung vieler Jugendlicher und Kinder, für mehr Freizeitaktivitäten zu sorgen und auf dem Grundstück einen Spielplatz, einen Fußballplatz und eine Skaterpiste anzulegen. Bevor es zu einer abschließenden Diskussion und Abstimmung im Gemeinderat kommt, ziehen sich alle Gemeinderät*innen zurück und beraten jeweils mit Parteimitgliedern:

- über mögliche Argumente, die sie im Gemeinderat vorbringen können und
- über eine mögliche Strategie bei der Abstimmung, wenn es darum geht, Allianzen mit anderen Parteien zu schmieden.

Erst dann finden sich die Gemeinderatsmitglieder wieder im Sitzungssaal ein, um unter der Leitung des/der Bürgermeister*in (BM) und im Beisein interessierter Bürger*innen zu einer Entscheidung zu kommen.

PFF ● Die **Partei für Fortschritt** setzt sich für den wirtschaftlichen Wachstum und die Interessen von Unternehmen ein.

BP ● Die **Bürgerpartei** will den ländlichen Charme des Dorfes erhalten: Lebensqualität und Sicherheit sind oberstes Gebot.

WP ● Die **Wohlstandspartei** will ein modernes Neudorf mit luxuriösen Apartmenthäusern sowie Büros und Geschäften, um ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld zu schaffen.

USP ● Die **Umweltschutzpartei** macht sich für Menschenrechte, Umweltschutz und Nachhaltigkeit bei allen Gemeindeprojekten stark.

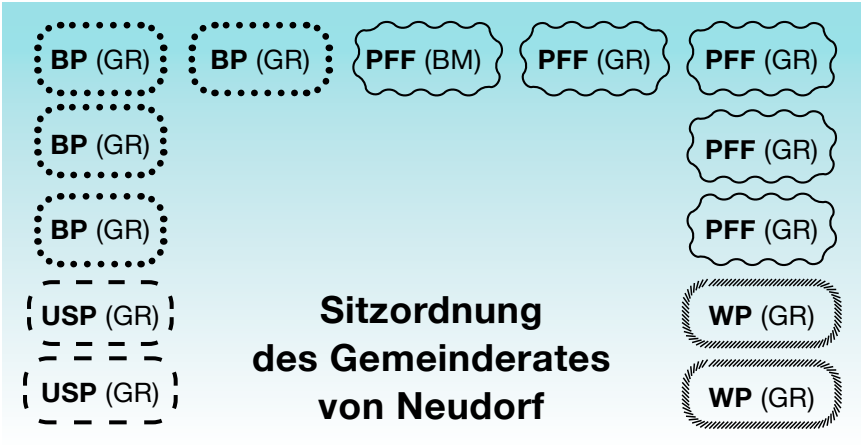

(GR) = Gemeinderat / (BM) = Bürgermeister*in

Abstimmung im Gemeinderat
Der Gemeinderat kann nur abstimmen, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Ein Projekt gilt als angenommen, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen dafür ist. Kommt es zu einer Pattsituation, also z. B. 6 gegen 6 Stimmen bei einer Enthaltung, dann wird die Abstimmung auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt. Kommt es erneut zu einer Pattsituation, so ist die Stimme des/der Bürgermeister*in oder der Person, die sie/ihn vertritt, aussschlaggebend.

Simulation – Wir erarbeiten einen Vorschlag ②

Der Stadtplan der Gemeinde Neudorf lässt erkennen, dass am Rand des Ortszentrums eine Naherholungsfläche liegt, einschließlich eines Sportzentrums. Daran angrenzend soll eine neue Bebauungsfläche erschlossen werden. Das Grundstück „um Knapp“ macht etwa 15.000 m² aus.

Zeichnet in den vergrößerten Kartenabschnitt den in eurer Partei erarbeiteten Vorschlag ein. Berücksichtigt dabei schon eventuelle Wünsche anderer Gemeinderatsmitglieder.

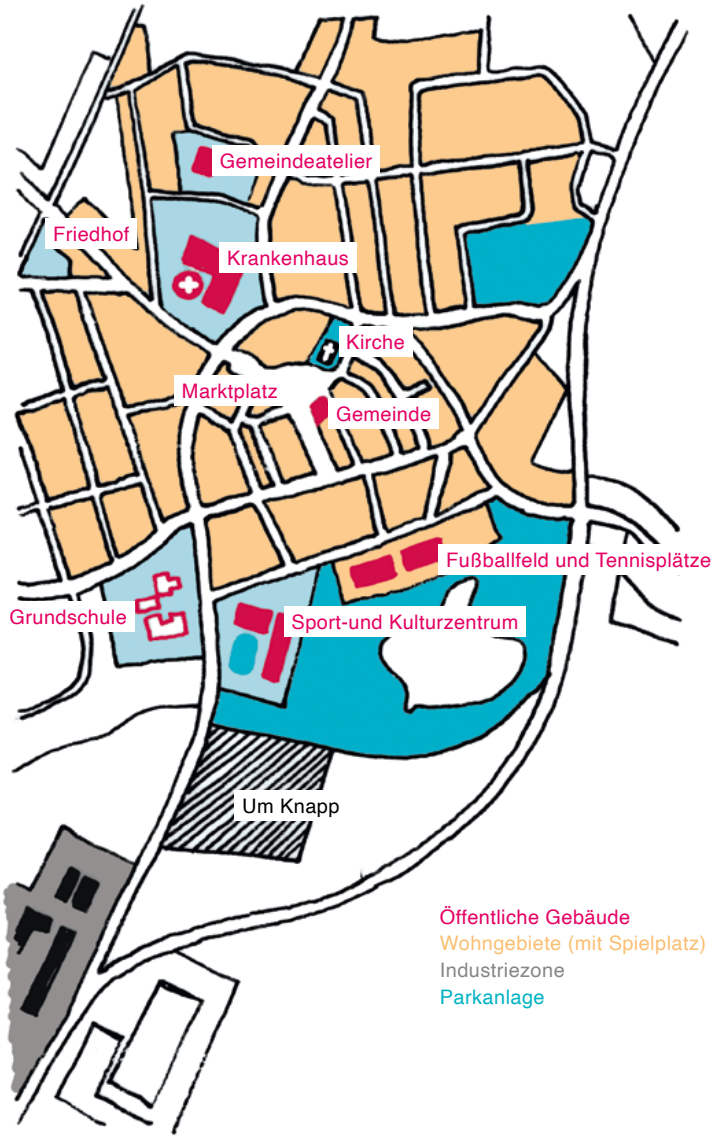

Denkt dran: Angenommen wird nur der Vorschlag, der die Mehrheit im Gemeinderat findet.

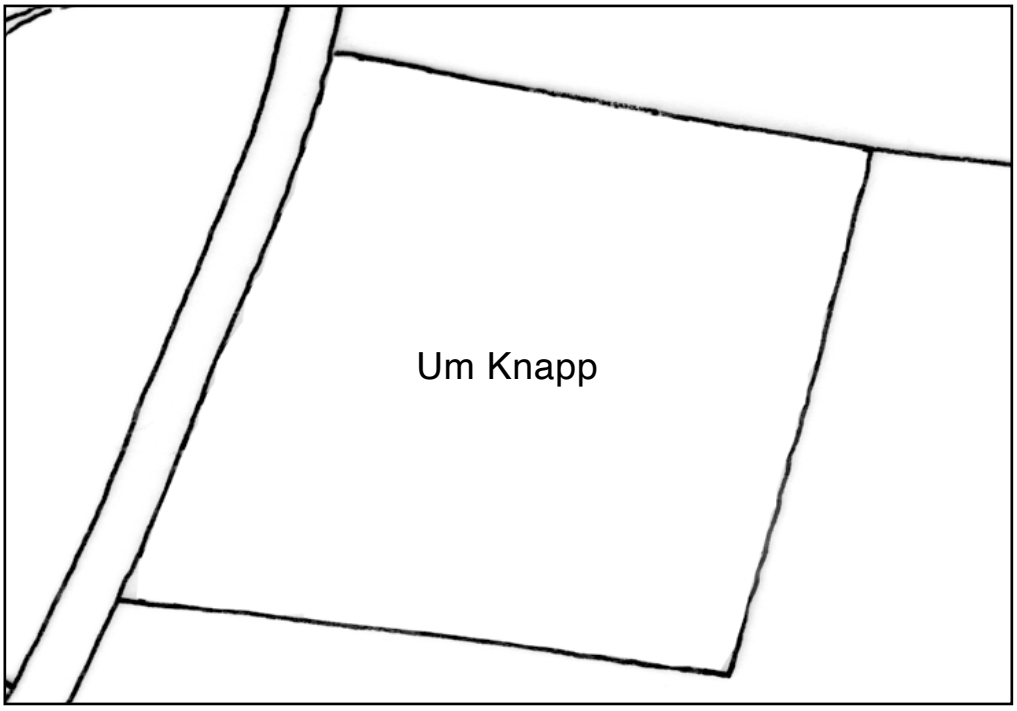

Kommunalpolitik – Was ist das?

- Ordnet die abgebildeten Fotos den Aufgaben in der Tabelle zu. Welche weiteren Aufgaben fallen euch ein?
- Welche Aufgabenbereiche der Gemeinden sind eurer Meinung nach Pflichtaufgaben, welche freiwillige Aufgaben? Begründet eure Antwort.

Grundschule Ettelbrück, Foto © Christiane Wetzel-Weis

Walferdange Sportzentrum, Foto © Gemeng Walfer

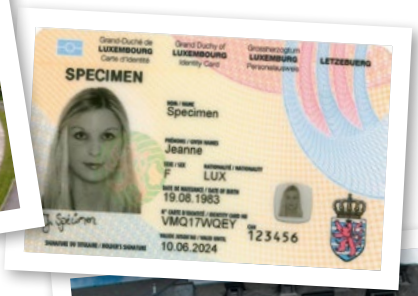

Mersch Bibliothek, Foto © Mierscher Lieshaus

Friedhof Merl, Foto © Ville de Luxembourg - Charles Soubry

Aufgabenbereiche	Beispiele
Energieversorgung:	Gas
Entsorgung:	Abwasser
Gemeindestraßen:	Fahrradwege
Bau/Unterhalt von:	Kindergarten
Kulturangebote:	Museum
Soziales:	Jugendhaus
Weitere wichtige Aufgaben:	standesamtliche Trauung, Feuerwehr, Tourismus

Gemeindestraße, Foto © Ville de Luxembourg - Charles Soubry

Pflichtaufgaben werden den Gemeinden per Gesetz vorgeschrieben. Freiwillige Aufgaben übernehmen die Gemeinden, um die Lebensqualität der Bürger*innen und die Attraktivität der Gemeinden zu steigern.

Redange Schwimmbad, Foto © Réidener Schwämm

Müllabfuhr, Foto © Ville de Luxembourg - Charles Soubry

Was würdest du in deiner Gemeinde gerne verändern? Wie kannst du dich einmischen?

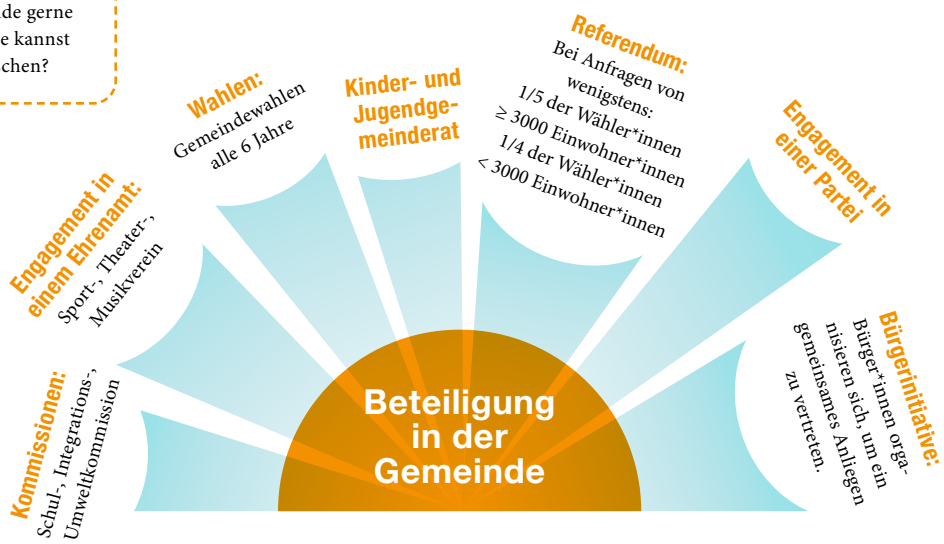

Kommunalpolitik – Was ist das?

- Markiere alle Wörter, die auf Zuständigkeiten der Gemeinde hinweisen.
- Formuliere einen eigenen kurzen Text über deinen Alltag. Was hat der mit der Gemeinde zu tun?

Ein Schultag in Emmas Leben …

6:30 Emma steht auf. Sie schaltet das Licht an und geht duschen.

7:15 Nach dem Frühstück bittet ihre Mutter sie, den Abfall noch in die Mülltonne zu bringen.

7:25 Emma verlässt das Haus und macht sich auf den Weg zur Schule. An der gefährlichen Kreuzung steht ein/e Gemeindeangestellte*r, der/die Emma und ihre Freundin über die Straße geleitet. Dann geht's weiter auf dem Fahrradweg Richtung Schule.

7:30 Die beiden Freundinnen kommen an der Turnhalle „Gebrüder Schleck" vorbei, in der sie am Abend Karate-Training haben, wenn die Heizung denn nicht schon wieder ausgefallen ist.

12:00 Nach getaner Arbeit geht Emma mit ihren besten Freundinnen zusammen in die Maison relais, wo heute „Fritten-Freitag" ist.

16:15 Nachmittags wird sie von ihrem Vater abgeholt, um im Bürgeramt noch schnell ihren neuen Personalausweis *(carte d'identité)* abzuholen.

17:00 Emma trifft sich mit ihren Freunden im Jugendhaus, wo sie mit der Erzieherin ein Theaterstück proben.

19:00 Dann geht es zum Karate-Training.

Mein Alltag in …

Teste dein Wissen!

➢ Bearbeitet die Aufgabe in Partnerarbeit. Schneidet die einzelnen Kästchen aus und ordnet die Erklärungen den Begriffen zu, indem ihr sie paarweise auf ein Blatt klebt. Alternativ könnt ihr den QR-Code scannen und die Aufgabe online bearbeiten.

Gemeinde ***Gemeng***	Leiten zusammen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister die Gemeinde.
Bürgermeister*in ***Buergermeeschter/ Buergermeeschtesch***	Das Recht zu wählen oder gewählt zu werden.
Schöffe/Schöffin ***Schäffen***	Die Möglichkeit, per Brief seine Wahlstimme abzugeben.
Gemeinderat ***Gemengerot***	Ort, an dem gewählt wird.
Wähler*in ***Wieler*in***	Ein Brief, der dazu auffordert, an den Wahlen teilzunehmen und den Wahlvorgang erklärt.
Partei ***Partei***	Darauf stehen die Personen oder Parteien, die zur Wahl stehen.
Stimmzettel ***Stëmmziedel***	Zusammenschluss von Menschen, die ähnliche politische Ziele verfolgen.
Wählerliste ***Wielerlëscht***	Ist die kleinste politische Einheit in Luxemburg.
Wahlrecht ***Walrecht***	Oberhaupt der Gemeinde und Leiter*in des Gemeinderates.
Wahlpflicht ***Walpflicht***	Vertritt die Interessen der Bürger*innen einer Gemeinde.
Wahltag ***Waldag***	Die Pflicht, an Wahlen teilzunehmen.
Einberufung zur Wahl ***Convocatioun***	Liste der Bürger*innen einer Gemeinde, die wählen dürfen.
Briefwahl ***Bréifwal***	Einwohner*innen der Gemeinde, die auf der Wählerliste stehen und den Gemeinderat alle 6 Jahre wählen.
Wahlbüro ***Walbüro***	Der Tag, an dem alle sechs Jahre gewählt wird (sonntags zwischen 8:00 und 14:00 Uhr).

Online-Version der Aufgabe:

https://learningapps.org/watch?v=pkbke270a23

Beteiligung in der Gemeinde – Wie geht das?

Gemeinderat

Die Anzahl der Sitze richtet sich nach der Größe der Gemeinde (Anzahl immer ungerade).

Bürgermeister- und Schöffenrat

wird vom und aus dem Gemeinderat bestimmt und führt die Beschlüsse des Gemeinderates aus.

Berät und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde (z. B. Einnahmen und Ausgaben, Umsetzung der Gemeindeaufgaben, Personal, ...).

sitzen in

beraten

Konsultativ-kommissionen

Freiwillige
- Finanzkommission
- Umweltkommission
- …

Obligatorische
- Schulkommission
- Integrationskommission
- …

leitet

Gemeinde-verwaltung

Referendum

- bei Anfrage von wenigstens: 1/5 der Wähler*innen (Einwohnerzahl ≥ 3.000)
- 1/4 der Wähler*innen (Einwohnerzahl < 3.000)
- auf Antrag des Gemeinderates
- Pflichtreferendum zum Thema Gemeindefusionen

wählen alle 6 Jahre

Aktives Wahlrecht

- Luxemburger*innen ab 18 Jahren, wohnhaft in der Gemeinde
- Nicht-Luxemburger*innen ab 18 Jahren, die wohnhaft im Land sind und die sich in die Wählerliste ihrer Gemeinde eintragen lassen

Passives Wahlrecht

- Kandidat*in muss zusätzlich seit 6 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sein

Teilnahme

Teilnahme

- In welchem Rhythmus finden Gemeindewahlen statt?
- Wer wählt den Gemeinderat?
- Wer wählt den/die Bürgermeister*in und Schöffenrat?
- Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die Bürger*innen?
- Wer spielt eurer Meinung nach die wichtigste Rolle in der Gemeinde? Gibt das Schema dies wieder?

Beteiligung in der Gemeinde – Wie geht das?

- Nicht mehr Stimmen vergeben als Sitze im Gemeinderat zu besetzen sind. Deine Wahl ist sonst ungültig. Deshalb am Ende einfach noch einmal zusammenzählen.
- Dein Stimmzettel darf kein Erkennungsmerkmal aufzeigen (Smiley, Name, …) sonst ist er ungültig.
- In Proporzgemeinden kannst du einem/einer Kandidaten/Kanditatin maximal 2 Stimmen geben. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie du deine Stimmen verteilen kannst.

Wählen in einer Majorzgemeinde (Einwohnerzahl < 3.000)

Elections Comunales
du 11 juin 2023
Election de 9 conseillers
dans la comune de BATTANGE-HAUT

Gemeinderatswahlen
vom 11. Juni 2023
Wahl von 9 Gemeinderatsmitgliedern
in der Gemeinde BATTANGE-HAUT

1.	ARENDT Michèle	
2.	AMARAL REBELO Liz	
3.	BACKES Erny	
4.	BECKER Claude	
5.	CASTELLANI Marc	
6.	CORREIA Pedro	
7.	COLUCCI Emily	
8.	GENOT Florian	
9.	MILLER Jacqueline	
10.	MÜLLER Fränk	
11.	ZANUSSI Andrea	

einzelne Kandidat*innen ankreuzen

Hier: max. 9 Kreuze

Wählen in einer Proporzgemeinde (Einwohnerzahl ≥ 3.000)

ELECTIONS COMMUNALES
du 11 juin 2023

Election de 13 conseillers
dans la comune de NEUDORF

GEMEINDERATSWAHLEN
vom 11. Juni 2023

Wahl von 13 Gemeinderatsmitgliedern
in der Gemeinde NEUDORF

1 (UK) Umwelt und Klima	2 (DB) Demokratesch Biirgerpartei	3 (PFZ) Partei fir Fortschrett an eng digital Zukunft	4 (FLT) Fräiheet, Land an Traditioun
GRÜN Joanne	ANSELIN Fanny	DE OLIVEIRA Ashley	WAGNER Batty
PETERSON Pit	MOLITOR Antoine	WEBER Maxine	PROBST Angélique
VAN WERWEKE Jeanne	ORIGER Elisabeth	GERNSBACHER Theo	ABT Robert
DE SANTIS Gustavo	MULLER Claude	DIGIT Aly	WAGENBAUER Gérard
WELTER-HOPFSTETT Achim	STADTER-FONSECA Caroline	MÜLLER Apple	GOFFIN Thomas
DÜRR Sandra	BORGHESE Gianni	LECOURRIEL Jean	GONZALES Nuno
HIMMEL Florian	BOSKOVIC Stefan	AVATAR Ram	WAGNER Maddy
FLEISCHER Martine	OLINGER Anne	MARCONI Aldo	EULENBECK Michel
VOLGELSANG Mandy	MAJERUS Mariette	TESLA Tony	SPENGLER Ossi
HOFFMANN Nicole	WIRTH Olli	BAUER Nic.	MACARTHUR Winston
MARINI Sam	MARTINI Max	FISCHEL Arty	SAVIGNY Frédéric
VERDI Andrea	METZ Emily	TURING Alain	BURKE Edmond
IVEKOVIC Sonija	BURBACH Marcel	KEPPLER Jeanne	STRASSER Jill

Bsp. 1: Listenwahl

Kästchen schwärzen: Jede*r Kandidat*in erhält dadurch eine Stimme

oder

Bsp. 2: Kumulieren = häufen

einzelne Kandidat*innen ein- oder zweimal ankreuzen

Hier: max. 13 Kreuze

oder

Bsp. 3: Panaschieren = mischen

einzelne Kandidat*innen verschiedener Listen ankreuzen

Hier: max. 13 Kreuze

Wer darf wählen?

Online-Version der Aufgabe:

https://learningapps.org/watch?v=pp69nrqr322

- Untersucht die folgenden Fallbeispiele und entscheidet mithilfe von M1, ob die jeweiligen Personen das Recht haben, an den Gemeindewahlen aktiv teilzunehmen oder sich wählen zu lassen. Begründet eure Antwort.
- Lest die kurzen Lebensläufe noch einmal durch. Erstellt eine Liste mit möglichen Beweggründen für die Teilnahme an den Gemeindewahlen.
- Ausgehend von den Fallbeispielen und M2, diskutiert die Bedeutung der verschiedenen Sprachen, insbesondere des Luxemburgischen, in der Gemeindepolitik.

✱ **Leo**, Luxemburger Schüler aus Düdelingen, wird am Tag der Gemeindewahlen großjährig. Er verdient sich als DJ ein kleines Taschengeld in den ortsansässigen Cafés und findet, dass es den Gaststätten erlaubt sein sollte, öfters bis 3 Uhr nachts zu öffnen.

✱ **Niam** ist mit 18 Jahren aus Syrien geflohen. Er befürchtete, entweder von der syrischen Regierung zum Militärdienst eingezogen zu werden oder aber für eine der aufständischen Gruppen in der Region kämpfen zu müssen. Da er von Folter oder Tod bedroht ist, hat er einen Asylantrag in Luxemburg gestellt. Er spricht Englisch und lernt Französisch. Er möchte sich nun am Gemeindeleben beteiligen und als Wähler an den Wahlen teilnehmen.

✱ **Maria**, 39, ist portugiesischer Herkunft. Sie spricht Portugiesisch und Französisch. Sie lebt in Mersch und hat dort ein kleines Geschäft eröffnet. Maria ist verheiratet und Mutter von zwei Kindern, die die Grundschule von Mersch besuchen.

✱ **Sarah**, 20, französischer Herkunft. Sie lebt in Capellen und hat das luxemburgische Schulsystem besucht. Da sie sich bessere Berufsaussichten mit der luxemburgischen Staatsbürgerschaft erhofft, hat sie diese mit 18 Jahren beantragt und auch erhalten. Sie interessiert sich nicht besonders für Politik. Sie studiert an der Universität von Luxemburg und beschwert sich über den mangelnden öffentlichen Transport zwischen ihrem Wohnort und der Universität.

✱ **Samuel**, 27, stammt aus Niger und hat seit 2021 eine Aufenthaltsgenehmigung. Er ist Mitglied in der Integrationskommission seiner Gemeinde und begeisterter Fußballspieler im lokalen Fußballverein. Er möchte sich jetzt auf die Wählerlisten eintragen lassen.

✱ **Tom**, 24, luxemburgischer Erzieher, wohnt seit Oktober 2022 wieder in der Gemeinde Junglinster. Schon als Kind hat er mit großer Begeisterung am Kindergemeinderat teilgenommen. Als er 13 wurde, sind seine Eltern allerdings nach Vianden gezogen. Als Erwachsener zieht es ihn in seine alte Heimatgemeinde zurück. Da er noch viele Kontakte in der Gemeinde hat, möchte er sich den Gemeindewahlen stellen.

✱ **Denise**, 31, aus Diekirch, sitzt seit fünf Jahren eine lebenslange Haft ab. Für die Dauer ihrer Inhaftierung wurden ihr die Bürgerrechte von der Richterin entzogen. Denise hat begonnen, sich für Politik zu interessieren und möchte wählen.

✱ **Joseph**, 35, ein Luxemburger, der in Zürich Chemie studiert und nach dem Studium eine Arbeit in Basel gefunden hat. Er interessiert sich für Fragen rund um Umwelt und Technik. Da er in Zwischenzeit zwei Kinder hat, möchte er politische Entscheidungen, die ihre Zukunft betreffen, mit beeinflussen. Er informiert sich in seinem Geburtsort, ob er sich auf die Wählerliste eintragen kann.

M1

Das Wahlrecht in Kürze

	luxemburgische Nationalität	Nationalität eines EU-Mitgliedslandes	Nationalität eines Landes außerhalb der EU
Aktives Wahlrecht: das Recht zu wählen	X	X	X
Passives Wahlrecht: das Recht, gewählt zu werden	X	X	X
Wahlpflicht, wenn man in die Wählerliste eingetragen ist.	X	X	X
Eintrag in die Wählerliste muss beantragt werden.		X	X
Möglichkeit, sich von der Wählerliste streichen zu lassen		X	X
Wohnhaft in der Gemeinde	X	X	X
Das 18. Lebensjahr muss am Wahltag erreicht sein.	X	X	X
Über Zivilrechte verfügen	X	X	X
Aufenthaltsgenehmigung besitzen			X
Passives Wahlrecht: wohnhaft seit mindestens 6 Monaten in der Gemeinde, bevor man seine Kandidatur erklären kann	X	X	X

Wie geht das?
Der Wahltag online

https://learningapps.org/watch?v=pii778v6n21

M2

Gebrauch der Sprachen im Gemeinderat

Art. 14 … « La langue usuelle parlée au conseil communal est le luxembourgeois. Les conseillers peuvent s'exprimer également dans l'une des autres langues visées à l'article 3 de la loi du 24 février 1984 sur le régime des langues.* Nul ne saurait toutefois demander une interprétation de la langue parlée ou une traduction des documents écrits présentés en une des langues visées par la loi précitée ou en toute autre langue. »

Source : Extrait de la loi communale luxembourgeoise, 2013
* allemand, français

Stimmen zum kommunalen Wahlrecht

- Lest die folgenden Aussagen zur Teilnahme an den Kommunalwahlen durch.
  - Welche Aussagen sprechen für die Teilnahme von Nicht-Luxemburger*innen an Kommunalwahlen? Welche Aussagen sprechen dagegen?
  - Welche Aussagen sprechen allgemein für die Teilnahme an Kommunalwahlen? Welche Aussagen sprechen allgemein dagegen?
  - Findet heraus, ob es bei den Gründen für die Teilnahme an Gemeindewahlen Unterschiede zwischen luxemburgischen und nicht-luxemburgischen Wähler*innen gibt.
- Wahlen alleine machen noch keine Demokratie. In welchen gesellschaftlichen Bereichen können die Einwohner*innen in ihrer Gemeinde noch mitbestimmen?
- Formuliert euren Standpunkt zum Thema Wahlrecht für Nicht-Luxemburger*innen auf kommunaler und nationaler Ebene mithilfe von M1 bis M3.

„Je ne parle pas le luxembourgeois et dans la commune tout se fait en luxembourgeois.

„Ech muss wiele goen, an hie ka sech vun der Wielerlëscht sträiche loossen, wann hie keng Loscht méi huet.

„Durch die Teilnahme an den Gemeindewahlen habe ich die Möglichkeit, mitzuentscheiden und meinen politischen Präferenzen Ausdruck zu verleihen.

„Mes enfants sont scolarisés ici et ils jouent au basket dans la commune. Donc, ce qui se passe dans la commune me concerne.

„C'est une façon d'exprimer mon mécontentement.

„Je n'aime pas la politique du conseil communal de ma commune, donc pour le changer, je dois voter.

„Voter ne fait rien changer, car tou·te·s les candidat·e·s se ressemblent.

„La politique ne m'intéresse pas.

„Ich kenne niemanden, der meine Interessen vertritt.

„Politik! Das geht mich nichts an. Ich weiß nicht, wie das geht und was die da tun.

„Mich setzt die Wahlpflicht unter Druck. Was geschieht, wenn ich am Wahltag in Urlaub bin?

„La citoyenneté n'a rien à voir avec la nationalité.

„Heute wählen sie noch in meiner Gemeinde und morgen wohnen sie schon wieder in einem anderen Land.

„Duerch mäin Duerf geet moies e risegen Trafic. Dat muss sech änneren. Ech huelen un de Walen deel, well et wichteg ass meng Interessen ze verteidegen.

„Ich arbeite den ganzen Tag und habe keine Zeit, um mich in der Gemeinde zu engagieren und mich zu informieren!

M1

Partizipationsmöglichkeiten in der Gemeinde

Jugendkommission

#Mitbestimmen

M2

Wusstet Ihr schon?

- Der Anteil von Nicht-Luxemburger*innen an der Gesamtbevölkerung ist von 36,9 % (2001) auf 47,1 % im Jahr 2022 gestiegen.
- Zwischen 2011 und 2021 ist die Bevölkerung in Luxemburg um 23 % gestiegen, und dies zu 64 % durch Immigration.
- 86,9 % der in Luxemburg lebenden Ausländer*innen stammen aus Europa, davon sind 80,8 % aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat (2022).
- Das Gesetz über die doppelte Staatsbürgerschaft (2009) hat die Zahl der eingebürgerten Personen stark ansteigen lassen. 2018 wurde mit 11.876 Einbürgerungen ein Höchststand erreicht.
- 18,4 % der Luxemburger*innen besitzen wenigstens zwei Staatsbürgerschaften (2022).
- Die Arbeitnehmerschaft besteht zu 46,3 % aus Grenzgänger*innen, zu 27,3 % aus nicht-luxemburgischen Ansässigen und zu 26,4 % aus Luxemburger*innen (2021).
- Nur 12 % der wahlberechtigten Nicht-Luxemburger*innen waren bei den Kommunalwahlen 2017 in die Wählerliste eingetragen.

Quelle: Statec

M3

Entwicklung des Wahlrechts in Luxemburg

1919 Einführung des allgemeinen Wahlrechts *(droit de vote universel)*. Alle Luxemburger*innen bekommen das aktive und passive Wahlrecht.

1972 Das aktive Wahlrecht wird auf 18 Jahre gesenkt.

1995 Die durch den Maastrichter Vertrag (1992) vorgesehene und 1995 in Luxemburg eingeführte europäische Unionsbürgerschaft umfasst das aktive und passive Wahlrecht für EU-Bürger*innen auf Gemeinde- und EU-Ebene.

2003 Das passive Wahlrecht wird auf 18 Jahre gesenkt. Von der Wahlpflicht entbunden werden Personen ab 75 Jahren.

2005 Öffnung der Kommunalwahlen für Nicht-EU-Bürger*innen.

2008 Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft.

2015 Referendum über die Teilnahme von Nicht-Luxemburger*innen an den Parlamentswahlen. Dies wurde mit einer klaren Mehrheit abgelehnt.

2022 Abschaffung der fünfjährigen Wohnsitzklausel für Nicht-Luxemburger*innen, die sich in die Wählerlisten für die Kommunalwahlen eintragen lassen wollen, und Verlängerung der Frist für die Eintragung in die genannten Listen.

All d'*duerchblécker* op ee Bléck!

Downloadbar auf dieser Internetseite:
https://zpb.lu/duerchbleck/

DE FR

DE FR EN

DE FR

DE FR EN

DE FR

DE FR EN

DE FR

DE FR

DE FR

DE FR

duerchbléck!

DE FR EN

Impressum
2. Auflage 2023
Herausgeber:
Zentrum für politesch Bildung
138, Boulevard de la Pétrusse
L-2330 Luxembourg
info@zpb.lu
www.zpb.lu
Redaktion:
Marie-Paule Eyschen, Steve Hoegener,
Véronique Krettels, Guido Lessing, Daniel Weyler
Layout und Design:
Bakform
Die Titelseite ist das Resultat eines Schülerwettbewerbes.
Gewinnerin: Julie Gretsch (Lycée classique Echternach)
Druck:
Reka Print+

Stand der Statistiken und Links:
Januar 2023

Das ZpB übernimmt keine Haftung für die Inhalte
von Webseiten, auf die verwiesen wird.

ISSN 2535-8774